

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II - 7203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1992 09 06
1012, Stubenring 1

z1.10.930/73-IA10/92

3322/AB

1992 -09- 09

zu 3460 J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Mag. Dr. Petrovic und FreundInnen,

Nr. 3460/J vom 15. Juli 1992 betreffend

Fischsterben im 22. Wiener Gemeindebezirk

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Petrovic und FreundInnen vom 15. Juli 1992, Nr. 3460/J, betreffend Fischsterben im 22. Wiener Gemeindebezirk, beehre ich mich nach Befassung des Amtes der Wiener Landesregierung folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die einzelnen Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Die Bundesanstalt für Wassergüte wurde mit der gegenständlichen Angelegenheit nicht befaßt. Da der betroffene Verbindungskanal im Zuständigkeitsbereich der Wiener Gewässeraufsicht liegt, habe es auch seitens der Gemeinde Wien keine Veranlassung gegeben, die Bundesanstalt für Wassergüte von dem Vorfall zu verständigen.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Wien vom 23. Jänner 1991, MA 58 - 430/90, wurde der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 45, die wasserrechtliche Bewilligung zur Durchführung eines wasserwirtschaftlichen Versuches in der Natur, in Wien 22, Dotationsprojekt Neue Donau - Alte Donau - Mühlwasser, erteilt. Das Projekt bestand in der Überleitung von Wasser in einer Menge von 500 l/s aus der oberen Stauhaltung der Neuen Donau in die Alte Donau und in der Folge in das Mühlwasser mit dem Ziel, quantitative, qualitative und ökologische Grundlagen für eine geplante Dotation des Alarmsystems der Oberen und Unteren Lobau zu gewinnen.

In der obgenannten Bewilligung wurden gleichzeitig jene Ereignisse festgelegt, bei deren Eintritt die Dotation unverzüglich einzustellen ist. Eines der Abbruchkriterien des Versuches liegt dann vor, wenn der Wasserstand in der Neuen Donau unter die Marke von 157,20 m ü.A. sinkt. Auf Grund des Unterschreitens der genannten Spiegellage erfolgte am 29. Juni 1992 bescheidgemäß eine Unterbrechung des Versuches. Innerhalb von zwei Tagen kam es zu einem vollständigen Trockenfallen des Entlastungsgerinnes Alte Donau - Mühlwasser.

In einer mit dem Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine getroffenen Vereinbarung wurde festgelegt, daß dieser in solchen Fällen die Abfischung vornimmt. Der Verband wurde von dem am 29. Juni 1992 vorgenommenen Versuchsabbruch verständigt.

Im Zuge der Sicherungsmaßnahmen stellte sich heraus, daß die überwiegende Anzahl der Fische sich bei Rückgang des Wassers nicht in das Obere Mühlwasser zurückzieht, sondern in kleineren Tümpeln und auch im Düker Industriestraße verbleibt. Durch das große Fischvorkommen auf engem Raum trat in der Folge ein Sauerstoffmangel auf. Trotz intensiver Versuche, die Fische zu fangen und im Oberen Mühlwasser wieder auszusetzen, konnte ein Teil nur verendet geborgen werden.

- 3 -

Auf Grund dieses Vorfallen wird derzeit von der Magistratsabteilung 45 ein Projekt ausgearbeitet, das eine ausreichende Sohltiefe des Entlastungsgerinnes - also eine durch Kommunikation mit dem Grundwasser ständige Wasserführung auch bei Einstellung der Dotation - vorsieht. Die bereits erfolgten Studien ergaben, daß das angestrebte Ziel mit relativ geringem technischen Aufwand zu verwirklichen ist.

Schritte im Sinne des § 222 StGB waren keine zu setzen, da der gegenständliche Vorfall keine Verwirklichung des Tatbildes der gerichtlich strafbaren Tierquälerei darstellt.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Fischer". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the "F" and another above the "i".

BEILAGE**Anfrage**

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend: Fischsterben im 22. Wiener Gemeindebezirk

Dem Vernehmen nach ist es Ende Juni/Anfang Juli 1992 zu einem großen Fischsterben im Verbindungskanal Industriestraße/22. Wiener Gemeindebezirk gekommen. Die Bundesanstalt für Gewässergüte wurde mit der Angelegenheit befaßt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen hiermit folgende

Anfrage:

1. Welche Schritte haben Sie gesetzt ?
2. Was waren die Ursachen des Fischsterbens ?
3. Wie soll derartiges in Zukunft vermieden werden ?
4. Haben Sie Schritte gem. § 222 StGB gesetzt ? Wenn nein, warum nicht ?